Amtsgericht Bingen am Rhein
Vollstreckungsgericht
Az.: 41 K 20/21 Bingen am Rhein, 26.03.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.05.2026	**10:00 Uhr**	**103, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Engelstadt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Engelstadt	Flur 5. Nr. 38	Gebäude- und Freifläche Untergasse 8	133	2775 BV 36

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit einem Nebengebäude, es war nur eine Außenbesichtigung möglich.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.